

GUTE GRÜNDE

für mehr
Fahrradstraßen:

LEBENS- QUALITÄT

Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

SICHERHEIT

Fahrradstraßen sind für die Radler* sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

ENTSCHLEU- NIGUNG

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln. Man darf sogar nebeneinander fahren.

UND NICHT ZULETZT

Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen Radfahrern*, dass sie als Verkehrsteilnehmer anerkannt und wertgeschätzt werden.

FAHRRADSTRASSEN FÜR RADLER!



Impressum:

Landratsamt Starnberg
Verkehrsmanagement
Radverkehrsbeauftragte
Dr. Monika Schwarzhuber
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon 08151 148-465
Fax 08151 148-11465
radwege@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Herausgeberin:

AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.
Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Die AGFK Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln. www.agfk-bayern.de

Der Flyer FAHRRADSTRASSE wurde 2013 erstmals von der AGFK Baden-Württemberg herausgegeben. Die AGFK-Bayern hat die Nutzungsrechte erworben und den Flyer für Bayern angepasst. Für die Kooperation bedanken wir uns herzlich bei der AGFK Baden-Württemberg.

NEU

FAHRRADSTRASSEN
FÜR RADLER!



Vorrang



Nebeneinander
erlaubt

30

Max. Tempo

WAS IST EINE FAHRRAD- STRASSE?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für **Radfahrer*** vorgesehene Straße. Hier haben sie **Vorrang** und dürfen **nebeneinander** fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt **Tempo 30**. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.

WAS DÜRFEN... FAHRRAD FAHRER?

Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.

Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.

Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.

Es gilt rechts vor links, wenn nichts anderes angeordnet ist.

... UND ANDERE VERKEHRS- TEILNEHMER?

Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Pkw frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.

Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Auch für motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30.

Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.



oder



frei



* Im Flyer wird – um die Textlänge knapp zu halten – keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Er richtet sich an Leserinnen und Leser.